

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im AutomobilSport

(Stand: 17.12.2024)

Name der Serie:

DAV Autocross Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

129/25

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Der Deutsche Autocross Verband DAV e.V. schreibt den "DAV Autocross Cup" aus. Diese Serie wird als zusätzliche Wertung bei allen Veranstaltungen zur DACM Deutschen Autocross-Meisterschaft ausgetragen.

Ausschreiber / Organisation:

Deutscher Autocross Verband e.V.
Küstriner Str. 44
15306 Seelow

Ansprechpartner:

Gordon Wühler

Tel.-Nr.:

03346 / 8552676

Mobil-Nr.:

0152 / 26048366

Homepage:

www.autocross-deutschland.de

Mail:

info@autocross-deutschland.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Organisation.....	4
2.1	Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie	4
2.2	Name des zuständigen ASN	4
2.3	ASN Visum/Genehmigungs-Nummer	4
2.4	Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro) 4	
2.5	Zusammensetzung des Organisationskomitees	5
3.	Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie	5
3.1	Offizielle Sprache	5
3.2	Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	
	5	
4.	Nennungen	6
4.1	Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung	6
4.2	Nenngeld für die Saison je Veranstaltung	6
4.3	Nennung.....	6
4.4	Startnummern.....	7
5.	Lizenzen.....	7
5.1	Erforderliche Lizenzstufen.....	7
5.2	Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets	8
6.	Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung	8
6.1	Versicherung des Veranstalters/Promotors	8
6.2	Erklärungen von Bewerber, Fahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers	8
7.	Veranstaltungen	8
7.1	Serien-Terminkalender	8
8.	Wertung	9
8.1	Punktetabelle.....	9
8.2	Punktegleichheit	10
9.	Dokumentenabnahme	1
9.1	Zeitplan Dokumentenabnahme.....	1
9.2	Fahrerbesprechung/Briefing	1
10.	Technische Abnahme/Technische Kontrollen.....	1
11.	Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen	1
	Gemäß Veranstaltungsausschreibung der Veranstaltung.	1

12.	Rennen	1
13.	Titel, Preisgeld und Pokale	2
13.1	Titel Gesamtsieger	2
13.2	Preisgeld und Pokale	3
14.	Protest und Berufung.....	4
15.	Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung.....	4
16.	TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte	5
17.	Besondere Bestimmungen.....	5



1. Einleitung

Die Serie DAV Autocross Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA und des DMSB übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Autocross-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

N/A

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Deutsche Autocross Verband e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2025 den DAV Autocross Cup aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB-Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
[E-Mail: international_series@dmsb.de](mailto:international_series@dmsb.de)

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 17.12.2024 unter Reg.-Nr.: 129/25 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Deutscher Autocross Verband e.V.
Küstriner Str. 44
15306 Seelow
Gordon Wühler
Tel.-Nr.: 03346 / 8552676
Mobil-Nr.: 0152 / 26048366
[E-Mail: info@autocross-deutschland.de](mailto:info@autocross-deutschland.de)

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Gordon Wöhler
Maik Paulig
Horst Laubach

Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Autocross-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch. Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommisare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Eine Einschreibung in die Serie ist nicht notwendig.

Der Nennschluss der jeweiligen Veranstaltungen wird wie folgt festgelegt:

Vorläufiger Nennschluss – vorletzter Montag vor der Veranstaltung, 23:59 Uhr
Nennschluss – letzter **Mittwoch** vor der Veranstaltung, 23:59 Uhr

maßgebend sind die Angaben in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen.

4.2 Nenngeld für die Saison je Veranstaltung

Für jede Veranstaltung sind folgende Nenngebühren vom Teilnehmer an den Veranstalter zu entrichten (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung):

Division 1 und Klasse 2a:

Bis zum vorläufigen Nennungsschluss:	100,00 €
Bis zum Nennungsschluss:	140,00 €

Klasse 2b und Division 3, 4 und 5:

Bis zum vorläufigen Nennschluss: Bis	150,00 €
zum Nennschluss:	190,00 €

Im o.g. Nenngeld sind sämtliche Nebenkosten (wie Strom, Müll, Wasser, etc.) sowie der Eintrittspreis bzw. Platzgeld für den Fahrer und 2 Mechaniker (Begleitpersonen) enthalten; jedoch nicht die Mietkosten für die Transponder. Wenn kein eigener Transponder vorhanden ist, wird eine Mietgebühr von 25,- € pro Veranstaltung erhoben.

4.3 Nennung

Eine Nennung zur jeweiligen Veranstaltung ist ausschließlich über das System der Online-Nennung möglich. Der Link dazu wird für die jeweilige Veranstaltung auf der Homepage www.Autocross-Deutschland.de und in der Ausschreibung veröffentlicht.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt).

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Nennbestätigung der Nennung durch den jeweiligen Veranstalter bzw. werden durch die Aufnahme in die Nennliste der jeweiligen Veranstaltung bestätigt.

Der jeweilige Veranstalter behält sich das Recht vor Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.4 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison zugeteilt.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Internationale Lizenz Stufe E
- Internationale Lizenz Stufe F
- Internationale Lizenz Stufe G

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A
- Nationale Lizenz Stufe B
- Nationale Lizenz Stufe C (nur für die Klasse 1a, 1b, 1c, 2a)
- Race Card des DMSB (nur für die Klasse 1a, 1b, 1c, 2a)

Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club-Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

b) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

c) Gastfahrer

Der Deutsche Autocross Cup kann zusätzlich Gastfahrer mit einer gültigen Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen, wenn diese die Bedingungen dieser Serienaußschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

5.2 Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenzennehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

26./27.04.2025	ADAC-Motodrom KTM-Ring, Höchstädt
10./11.05.2025	Am Kutschenberg, Ortrand
31.05./01.06.2025	Motorsportpark Hohe Dubrau, Dauban
14./15.06.2025	An den sieben Bergen, Oschersleben
19./20.07.2025	Sachsenberg
06./07.09.2025	Kesseltalring, Kesseltal
20/ 21.09.2025	Off-Road Arena, Cunewalde

Wettbewerbe

a) Training

gemäß Art. 2.4.3 DMSB-Autocross-Reglement

b) Vorlauf

gemäß Art. 2.4.6 DMSB-Autocross-Reglement

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden mit stehendem Start gem. DMSB Autocross Reglement gestartet.

Empfehlung zur Prozedur der Startfreigabe für einen Lauf:

Nachdem alle Fahrzeuge ihre Startposition eingenommen haben, sollte für alle Fahrer sichtbar, vor dem Starterfeld eine grüne Flagge für das Bereitmachen zum Start gezeigt werden. Ein Starthelfer sollte diese in einem Sicherheitsabstand von mindestens 15m vor der ersten Startreihe hochhalten und die Strecke überqueren. Sobald dieser die Strecke verlassen hat und hinter der Absperrung in Sicherheit ist, wird eine 5-Sekunden Tafel gezeigt. Die Freigabe des Starts mit der Ampel erfolgt daraufhin innerhalb der nächsten 5 Sekunden.

Im Ausnahmefall gilt: Bei Startzeichen mit Startflagge wird dieses durch Senken der Flagge

gegeben. Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst dann über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben.
Diese Bestimmungen gelten sowohl für die Vorlaufrennen als auch für die Finals.

d) Wertungsläufe

gemäß Art. 2.4 DMSB-Autocross-Reglement (Durchführung der Veranstaltung)

8. Wertung

gemäß Art. 2.4.5 und 2.4.6 DMSB-Autocross-Reglement (Vorläufe, Qualifikationswertung, Klassifikation Finale)

8.1 Punktetabelle

Vorlaufwertung

a.) Punktevergabe für:

- Klassen der Division 1 und Klassen 2a mit drei oder mehr Startern
- Klasse 2b und Klassen der Division 3 bis 5 mit **mind. sechs** Startern
- Klassen die mit einer höheren zusammengelegt wurden

Platz	Punkte
1	10
2	9
3	8
4	7
5	6
6	5
7	4
8	3
9	2
10	1

b) Punktevergabe für Klassen die mit einer tieferen Klasse zusammengelegt wurden,
bzw. Klasse 2b mit weniger als **fünf sechs** Startern:

Platz	Punkte
1	5
2	4
3	3
4	2
5	1

Wenn bei Zusammenlegungen beide Klassen jeweils weniger als **6 Starter** haben, bekommt die tiefere Klasse Punkte nach Tabelle a) und die höhere Klasse Punkte nach Tabelle b). Haben die Klassen einer Division insgesamt weniger als **6 Starter** (mit oder ohne Zusammenlegung) werden die Punkte nach Tabelle b) vergeben.

Finalwertung: Für die Finalläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	20	9	8
2	17	10	7
3	15	11	6
4	13	12	5
5	12	13	4
6	11	14	3
7	10	15	2
8	9	16-18	1

Bei mehr als 4 und weniger als neun Veranstaltungen wird für jeden Teilnehmer ein Streichresultat berücksichtigt, bei neun und mehr Veranstaltungen zwei Streichresultate. Streichresultate umfassen Vorlauf- und Finalwertung der jeweiligen Veranstaltung. Eine Disqualifikation (DSQ) durch die Sportkommissare kann nicht als Streichresultat herangezogen werden. Wechselt ein Fahrer innerhalb der Saison die Klasse, werden die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Klassen nicht addiert. Die höhere Einzelpunktzahl wird für die Meisterschaftswertung berücksichtigt.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

Tageswertung

Die Punktevergabe erfolgt gemäß Veranstaltungsergebnis. Alle Teilnehmer nach Pkt. 5 sind teilnahme- und punktberechtigt.

Jahreswertung

Die Jahreswertung erfolgt durch Addition der Veranstaltungsergebnisse. Alle Teilnehmer nach Pkt. 5 sind teilnahme- und punktberechtigt.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Finalläufe. Bei weiterer Punktgleichheit zählt die größere Anzahl der ersten, zweiten und der weiteren Plätze in allen Vorläufen.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen in Papierform oder digital
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen in Papierform oder digital
- ASN Genehmigung (nur für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (sofern der Fahrer nicht der Besitzer des Fahrzeuges ist)

9.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

9.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht wird durch den Veranstalter gem. DMSB-Veranstaltungs-Reglement Art. 18 mit einem Bußgeld von € 100,00, zu zahlen an den Deutschen Motor Sport Bund e.V., geahndet.

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder DACM-Fahrzeug-ID-Karte
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- AC-Datenblatt (nur für Serientourenwagen)
-

Die DACM-Fahrzeug-ID-Karte gilt auch für den DAV Autocross Cup. Die DACM-Fahrzeug-ID-Karte wird in 2025 letztmalig angeboten.

11. Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Gemäß Veranstaltungsausschreibung der Veranstaltung.

12. Rennen

Gemäß DMSB Autocross Reglement



13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Für eine Jahreswertung und die damit verbundene Titelvergabe müssen mindestens drei Veranstaltungen zum DAV Autocross Cup 2025 durchgeführt werden.

Der Fahrer bei den Junioren in den Klassen der Division 1 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

- Sieger des DAV Autocross Cup 2025 für Junior-Buggys 500cm³gedrosselt**
- Sieger des DAV Autocross Cup 2025 für Junior-Buggys 500cm³**
- Sieger des DAV Autocross Cup 2025 für Junior-Buggys 700cm³**

Der Fahrer bei den Junioren in der Klasse 2a der Division 2 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

- Sieger des DAV Autocross Cup 2025 für Junior-Tourenwagen**

Der Fahrer in der Klasse 2b der Division 2 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

- Sieger des DAV Autocross Cup 2025 für Tourenwagen**

Der Fahrer in den Klassen der Division 3 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

- Sieger des DAV Autocross Cup 2025 für Spezialtourenwagen 2WD**
- Sieger des DAV Autocross Cup 2025 für Spezialtourenwagen 4WD**

Der Fahrer in den Klassen der Division 4 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

- Sieger des DAV Autocross Cup 2025 für Cross-Buggys bis 890cm³**

Der Fahrer in den Klassen der Division 5 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DAV Autocross Cup erhält den Titel:

- Sieger des DAV Autocross Cup 2025 für Spezialcross-Buggys bis 1600ccm**
- Sieger des DAV Autocross Cup 2025 für Spezialcross-Buggys über 1600ccm**

13.2 Preisgeld und Pokale

a) Tageswertung

Die Zuteilung von Preisgeldern und Pokalen bei der Tageswertung wird vom jeweiligen Veranstalter durchgeführt.

Pokale

Für die Plätze 1 bis 3 des Finales werden bei der Siegerehrung Pokale vergeben.

Bei zusammengelegten Klassen erhalten die Teilnehmer Pokale für ihre tatsächlich erreichte Position.

Pokale Jugend

Für alle Teilnehmer der Juniorenklassen werden bei der Siegerehrung Pokale vergeben (Anzahl der Pokale werden zum Stichtag "vorläufiger Nennschluss" ermittelt)

Preisgeld

Staffelungen für Preisgelder der Finalwertung in Abhängigkeit der Starter pro Klasse:
Tabelle A: Junioren der Division 1 und Klasse 2a

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
ab 5 Starter	70	40	20
ab 8 Starter	90	50	30
ab 11 Starter	100	60	40

Tabelle B: Division 2 bis 5

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
ab 5 Starter	100	70	50
ab 8 Starter	140	100	70
ab 11 Starter	180	120	80

Auszahlung von Preisgeld bei Klassenzusammenlegungen:

Bei zusammengelegten Klassen, erhalten die Teilnehmer des Finales das Preisgeld für Ihre tatsächlich erreichte Position (Junioren Klasse 2a dann nach Tabelle B). Die Gesamtzahl der Teilnehmer aus beiden Klassen wird für die Eingruppierung in die Preisgeldstaffelung herangezogen.

Sonderregelung!

Bei Veranstaltungen, bei denen auf Grund behördlicher Auflagen keine Zuschauer zugelassen sind, steht es dem Veranstalter frei, die Höhe des Preisgeldes zu reduzieren oder die Zahlung ganz auszusetzen!



b) Jahreswertung

Die Auswertung, Zuteilung und Verwaltung von Preisgeldern für die Jahreswertung liegt in alleiniger Verantwortung des DAV.

Der jeweilige Veranstalter führt für Rennteilnehmer der Division 1 und der Klasse 2a je 5,- € und der Klasse 2b und der Divisionen 3 bis 5 vom Nenngeld je 10,- €, in den Preisgeldtopf ab. Die Höhe der Preisgeldzahlungen ist abhängig von der Gesamtsumme im Preisgeldtopf. Es werden pro Klasse Pokale für die ersten 5 Fahrer und Preisgelder für die drei Erstplatzierten ausgegeben. Der jeweilige Teilnehmer muss an mindestens drei Saisonveranstaltungen als Starter teilgenommen haben, um Preisgeld- und Pokal zu erhalten. Preisgeld und Pokale werden nur an angemeldete und anwesende Fahrer der Jahressiegerehrung übergeben. Nimmt ein Fahrer nicht an der Jahressiegerehrung teil und wird kein angemeldeter Vertreter für die Entgegnahme vor Ort beauftragt, werden Preisgeld und Pokale nicht nachgereicht. Das Preisgeld verbleibt dann im Preisgeldtopf, bzw. wird für evtl. zusätzlich anfallende Kosten der Ehrungsveranstaltung verwendet.

Der Ausrichtungsort der Siegerehrung wird auf der Homepage des DAV: www.autocross-deutschland.de bekannt gegeben.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung: Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskaution – zahlbar an den DMSB:

Status National A	1.000,00 €
-------------------	------------

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

1. Bei Entscheidung des Serienausschreibers DAV oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
2. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.



16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

N/A

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen